

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Thomas Lehmann

Datum 11.02.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-033/2019
Ihr Schreiben vom 16.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-033/2019 - Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Lehmann,

die Oberbürgermeisterin hat mich beauftragt, Ihre Ratsanfrage zu beantworten. In Abstimmung mit den zuständigen Ämtern möchte ich dazu Folgendes ausführen:

Am 27.11.2013 beschloss der Stadtrat mit BA-030/2013 die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes 2030 für die Stadt Chemnitz. Das Konzept sollte bis November 2014 vorliegen und danach fortgeschrieben werden. Im Jahr 2016 beschloss der Stadtrat für den Haushalt 2017/ 2018 außerdem eine weitere Stelle dafür zu schaffen. Bis heute liegt dieses Konzept nicht vor. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde das Konzept bis jetzt noch nicht vorgelegt? Bitte benennen Sie die Gründe.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2013 wurde zunächst eine befristete Personalstelle eingerichtet, welche ab dem 15.09.2014 besetzt werden konnte. Auf die Stellenausschreibung hatten sich ausschließlich Berufsanfänger(innen) beworben, sodass zunächst eine Einarbeitungszeit erforderlich wurde. Der Beschluss zum Haushalt 2017/2018 beinhaltete keine zusätzliche Stellen, sondern die Entfristung der v. g. Stelle, womit die nunmehr eingearbeitete Sachbearbeiterin nahtlos weiterbeschäftigt werden konnte.

Die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes (HWSK) 2030 mit einer umfangreichen Aufgabenstellung kann nicht in wenigen Monaten erfolgen. In anderen Städten hat ein solcher Prozess mehrere Jahre in Anspruch genommen. Insbesondere bedarf es hierfür einer fachlichen Grundlagenermittlung, welche mit dem Anfall von Sachverständigenkosten verbunden ist. Deshalb wurde entschieden, zunächst für jedes Einzugsgebiet einen Gewässersteckbrief zu erarbeiten auf der Basis vorliegender Daten und Erkenntnisse. Die Gewässersteckbriefe bilden den speziellen Teil des HWSK 2030. Dazu wird es einen allgemeinen Teil geben, welcher ein gesamtstädtisches Konzept beinhalten soll. Dieses beruht u. A. auf den Erkenntnissen der Betrachtungen der Einzugsgebiete der Gewässer 1. und 2. Ordnung. Hierfür sind fortwährende Abstimmungen mit den städtischen Fachbehörden aber auch der Landestalsperrenverwaltung, dem LfULG sowie der oberen Wasserbehörde erforderlich.

Anfang 2017 wurde der erste Steckbrief für den Gablenzbach im PBUA als Pilotprojekt vorgestellt und – nach Zustimmung - im Internet veröffentlicht. Im Anschluss erfolgten die Erarbeitung des Steckbriefes für den Wittgensdorfer Bach, welcher demnächst als Info-Vorlage kommt, sowie der Beginn am Steckbrief für den Klaffenbacher Dorfbach.

Im Dezember wurde eine vom Umweltamt beauftragte hydrologische Berechnung für den Bereich Klaffenbach fertiggestellt.

Zudem erfolgt gegenwärtig die Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplanes für den Kappelbach und seine Zuflüsse. Die Ergebnisse beider Projekte fließen in das HWSK 2030 ein.

Bedauerlicherweise hat die zuständige Sachbearbeiterin die Stadtverwaltung Chemnitz Ende März 2018 aus persönlichen Gründen (Umzug in ein anderes Bundesland) verlassen.

Seit Anfang Januar 2019 ist die Stelle wieder besetzt, womit seither eine zügige Weiterbearbeitung des Projektes erfolgt.

2. Warum wurde der Stadtrat über die Verzögerungen nicht informiert?

Dem PBUA wurde 2017 aufgrund einer Nachfrage eines Ausschussmitgliedes vom Umweltamt zugesagt, dass die Steckbriefe bis Ende 2018 fertig sein sollen. Damals war nicht bekannt, dass die zuständige Sachbearbeiterin ausscheiden wird. Die Information darüber wurde leider versäumt.

3. Wann ist geplant, dem Stadtrat das Konzept vorzulegen?

Die Gewässersteckbriefe werden bis Ende 2019 fertiggestellt.

Die zugehörigen Maßnahmenpläne sowie das Gesamtkonzept liegen nicht vor Ende 2020 vor. Dazu sollen schrittweise weitere Einzelgutachten erstellt werden. Dazu bedarf es auch der Beauftragung externer Sachverständiger, um fehlende Grundlagendaten zu ermitteln, z. B. hydrologische und hydraulische Untersuchungen. Im Jahr 2019 läuft zudem ein Forschungsprojekt zur Speicherkapazität der Böden mit der TU BAF.

Allerdings betrachtet die Stadtverwaltung den Hochwasserschutz als eine langfristige Aufgabe mit wiederholt fortzuschreibenden Arbeitsgrundlagen.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister